

Editorial

Die politischen Entwicklungen der vergangenen Tage und Wochen haben uns verwundert und oftmals auch beängstigt. Die Orientierung geht verloren und als Konsens angesehene Ziele geraten zum Teil ins Wanken, sei es der Klimaschutz, der Frieden oder die Gewissheit, dass Konflikte über Verständigung gelöst werden müssen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist Teil dieser Unsicherheiten und muss gleichzeitig den jungen Menschen und ihren Familien einen Rahmen für ihr Aufwachsen bieten, der durch Sicherheit geprägt ist. Hierbei kann es helfen, sich auf die Punkte zu konzentrieren, die wir in uns selbst und im Zusammenleben beeinflussen können. Dazu zählt die fachliche Arbeit, die auch in dieser Ausgabe der *Evangelischen Jugendhilfe* dargestellt wird. Wofür wir uns gemeinsam einsetzen müssen, ist, dass dieser Rahmen für die Arbeit Unterstützung erfährt.

Das Ende der Koalition darf nicht das Ende einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sein. Die Erziehungshilfefachverbände nehmen dazu Stellung und fordern, dass die inklusive Kinder- und Jugendhilfe noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. Der intensive Austauschprozess im Zuge der Reformdiskussion geht mit der Verantwortung einher, trotz der schwierigen politischen Lage weiterhin für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu kämpfen. Die Reform muss weiter auf Kurs gehalten und zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden. Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe soll zum 01. Januar 2028 in Kraft treten, wobei die gesetzlichen Regelungen schon spätestens ein Jahr im Voraus beschlossen sein müssen. Ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist daher auch für die kommunale Praxis unter Planungs- und Umsetzungsaspekten sehr bedeutsam.

Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist seit Jahrzehnten in der Fachdiskussion. Das BMFSFJ hat in der aktuellen Legislaturperiode den Be-

teiligungsprozess »Gemeinsam zum Ziel – Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!« ausgerichtet. In diesem Prozess wurden erstmals neben Vertretungen der Kommunen, der Länder, von Fachorganisationen und aus der Wissenschaft auch Selbstorganisationen in Form eines Selbstvertretungsrats strukturell eingebunden. Dieser Prozess dauerte rund vier Jahre und hat Expertinnen und Experten in eigener Sache sowie Fachexpertinnen und -experten in die Beratungen darüber einbezogen, wie eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ausgestaltet werden kann und wo es Handlungs- und Unterstützungsbedarfe gibt. Am 16.09.2024 hat das BMFSFJ auf Grundlage des Beratungsprozesses den Referatsentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) veröffentlicht, der der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht und zur Inklusion der Kinder mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in das SGB VIII führt. Nach einer Kommentierungs- und Anhörungsphase wurde für den 06.11.2024 der Kabinettsentwurf angekündigt, der allerdings nicht veröffentlicht wurde, denn die Bundesregierung verkündete am 06.11.2024 das vorzeitige Ende der Koalition. Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe darf aber nicht daran scheitern!

Verbändeübergreifend wird gefordert, dass die Reform kommt und die Chance wahrgenommen werden muss, endlich – nach Jahrzehnten des Diskurses – eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien rechtlich auf den Weg zu bringen.

Die Fachverbände für Erziehungshilfen in Deutschland fordern daher mit Nachdruck, dass die Reform noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird und politische Verantwortliche in dieser Situation weiterhin an der Seite der jungen Menschen und ihrer Familien mit und ohne Behinderung stehen!


Ein fachliches Thema in der vorliegenden Ausgabe der *Evangelischen Jugendhilfe* sind verwaiste Familien. Die hier aufgezählten Möglichkeiten und Fallstricke zeigen, wie anspruchsvoll das Thema und wie groß der Entwicklungsbedarf in unserer Arbeit ist. Das Thema Selbstregulation und Selbstkontrolle kann gerade in Zeiten von Orientierungslosigkeit einen Anknüpfungspunkt bieten, um Handlungsfähigkeit für die jungen Menschen sicherzustellen.

Weitere Themen in dieser Ausgabe sind Soziale Arbeit und Islam und Akteneinsicht in der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Rahmen der *Gesetze und Gerichte* wird auf das Thema Aufsichtspflicht und Garantenstellung eingegangen. Aus der Darstellung gehen Grundsätze für die fachlichen Standards im Kontext der Aufsichtspflicht in der Kinder- und Jugendhilfe hervor. □

Ihre
Annette Bremeyer
Björn Hagen





FORTBILDUNGSREIHE




Bild: Bianca Van Dijk

**Entwicklungspsychologisches
Wissen für die Arbeit mit
Vorschul- und Grundschulkindern
in der Jugendhilfe**

Wie wir wurden, was wir sind.

Zweiteilige Modulreihe
2025 in Würzburg